

Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses der Gasausschreibung ab 01.01.2022

Die Ausschreibung für Erdgaslieferungen der Gemeinde Eichenau, die über die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgte, endete am 02.11.2021 um 13 Uhr. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2025 erwies sich als günstigster Anbieter die ZVO Energie GmbH, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf. Für 230.726 kwh fallen im Jahr Kosten in Höhe von 102.399,42 € brutto an.

Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses der Stromausschreibung ab 01.01.2022

Die Ausschreibung für Stromlieferungen der Gemeinde Eichenau, die über die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgte, endete am 21.10.2021. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 erwies sich als günstigster Anbieter die Stadtwerke Schwerin GmbH, Eckfrift 43-45 10961 Schwerin. Für 686.864 kwh fallen im Jahr Kosten in Höhe von 90.368,22 € brutto an.

Rahmenplan P+R-Anlage Teilbereiche B und C

Der Gemeinderat hat sich mit dem Rahmenplan bereits in mehreren Sitzungen, zuletzt am 26.10.2021 befasst. Der Beschluss über den Rahmenplan stellt u. a. den Abschluss der bisherigen Fördermaßnahme der Regierung von Oberbayern dar. Einem Antrag, Vertretern der BI erhalten vollständiges Rederecht zu erteilen, entsprach der Gemeinderat nicht (11:12 Stimmen), allerdings erteilte er einem Vertreter der BI Rederecht (23:0 Stimmen). Nach umfangreicher Einführung einer Vertreterin des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München in die Planungs-, die Immissionschutz- und die verkehrsgutachterlichen Überlegungen, den Fragen des Gemeinderats dazu erhielten Vertreter der Bürgerinitiative Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge vorzutragen. Nach Fragen hierzu ergab sich eine umfangreiche Diskussion zu Art und Maß der Bebauungsüberlegungen, Situierung der Baukörper absoluter Höhe der Baukörper. Der Gemeinderat lehnte eine maximale Höhe für den Teilbereich B von 15,4 Meter (E+4) ab. (6:18 Stimmen). Er beschloss, die Fläche zur S-Bahn solle 4-geschossig werden, (24:0 Stimmen), ebenfalls die Fläche zur Bahnhofstraße solle 4-geschossig. (15:9 Stimmen) Er lehnte ab, die Fläche zwischen beiden Teilbereichen 4-geschossig bis zu 10 Meter vor der Hans-Wirner-Straße auszuprägen, (11:13 Stimmen), ebenso, die gesamte Zone zwischen beiden 4-geschossig zu gestalten. (2:22 Stimmen) Vielmehr beschloss er, im gesamten Zwischenbereich 3-geschossige Überlegungen anzustellen, (15:9 Stimmen), die Geschoßfläche auf 12.166 (GFZ 1,73) incl. Kindertagesstätte und Gewerbe festzusetzen, (13:11 Stimmen) und eine durchschnittliche Wohnfläche von 65 qm bei den Wohnungen anzustreben, (22:0 Stimmen). Statt eines Stellplatzschlüssels von 1,0 bei einem qualifizierten Mobilitätskonzept (15 Stimmen) beschloss er einen Stellplatzschlüssel von 0,8 im Falle der Vorlage eines qualifizierten Mobilitätskonzepts. (18:6 Stimmen) In der Geschoßfläche sind 600 qm für Kita, Mobilitätsstation und evtl. ein Einzelhändler (Gemüse) als Gewerbefläche vorgesehen. (15:9 Stimmen) Der Gemeinderat billigte die aktuelle Planung des Rahmenplans im Teilbereich C mit dem im Westen auf der Fläche C 1 situierten Parkhaus, wobei das oberste Parkdeck nicht offen, sondern überdacht für z. B. Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung zu gestalten ist. (24:0 Stimmen)

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführung der Offenlegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes B 8 Walter-Schleich-Straße Nord für das Grundstück FlNr. 1858/6, Gemarkung Alling

Am 24.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Grundstück FlNr. 1858/6, Gemarkung Alling, entsprechend dem vorgelegten Planungskonzept des Vorhabenträgers, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Verwirklichung eines Mehrfamilienhauses mit barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen sowie drei Einfamilienhäusern aufzustellen. Der städtebauliche Vertrag wurde entsprechend den im Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2021 enthaltenen Voraussetzungen mit dem Vorhabenträger abgeschlossen und das Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB eingeleitet.

Der Gemeinderat folgt den vorstehenden rechtlichen Ausführungen. Zwei Stellungnahmen gingen zu wasser- und baumschutzrechtlichen Fragen ein. Eine Änderung der Planung bzw. des Verfahrens war nicht veranlasst, da sämtliche umweltrelevante Fragen in die Abwägungen des Bebauungsplanes einfließen. Der Gemeinderat billigte den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Änderung des Bebauungsplans B 8 Walter-Schleich-Straße Nord (6. Änderung) für das Grundstück FlNr. 1858/6, Gemarkung Alling, in der Fassung vom 14.12.2021 mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen. (15:9 Stimmen) Er beauftragte die Verwaltung, die Offenlegung durchzuführen. Gegenstand der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.12.2021, der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 14.12.2021 und der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung vom 18.11.2021. (14:10 Stimmen)